

# Servicestellen Nachqualifizierung Altenpflege

Niedersachsen und Rheinland-Pfalz



Perspektive  
Berufsabschluss



## INFOBRIEF AUGUST 2013

Aktuelle Informationen der Servicestelle für Niedersachsen

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

unser Projekt neigt sich dem Ende zu. Am 31. August sind die drei Jahre Projektlaufzeit vorbei. Für uns vergingen sie wie im Flug. Mit diesem letzten Info-Brief möchten wir uns von Ihnen verabschieden und uns für die gute Zusammenarbeit bedanken. In diesem Infobrief fassen wir für Sie die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse aus unserem Projekt zusammen und wagen einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Nachqualifizierung in der Altenpflege.

Viel Spaß bei der Lektüre.

### Erprobung der Nachqualifizierung in Niedersachsen



In Niedersachsen wurden in zwei Regionen Maßnahmen zur Nachqualifizierung konzeptionell entwickelt und erprobt:

- In der **Region Hannover** startete im November 2011 am Birkenhof Bildungszentrum Hannover - Bethel im Norden der erste zweijährige Nachqualifizierungskurs zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger.
- Ein Jahr später begann der zweite Nachqualifizierungskurs zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger in der ländlich geprägten **Region Osterholz-Scharmbeck** an der dortigen Berufsfachschule Altenpflege des Instituts für Berufs- und Sozialpädagogik (ibs) e.V. Bremen.

### Schlussfolgerungen aus der Erprobung der Nachqualifizierung in Niedersachsen und Empfehlungen für die Zukunft

#### Mit Nachqualifizierung kann eine zusätzliche Zielgruppe erschlossen werden

Viele der in der Altenpflege tätigen Hilfskräfte ohne formale Qualifikation oder mit einjähriger Ausbildung als Alten- oder Krankenpflegehelfer/in verfügen über umfangreiche Pflegeerfahrung und das Potenzial, den Berufsabschluss als Altenpflegerin / als Altenpfleger nachträglich zu erwerben.



Diese Personen können auf Grund ihrer Lebenssituation häufig keine dreijährige Altenpflegeausbildung absolvieren. Nachqualifizierung – wie sie im Projekt entwickelt und erprobt wurde – greift die Bedarfe dieser Personengruppe gezielt auf und bietet ihr eine passgenaue, berufsbegleitende Ausbildung, denn: Eine besondere Zielgruppe benötigt besondere Konzepte.

## Vorhandene Vorerfahrungen werden anerkannt – die Kompetenzfeststellung

Im Projekt wurde für Niedersachsen ein Verfahren zur Dokumentation und Anerkennung informell erworbener Kompetenzen in der Altenpflege entwickelt und erprobt. Die erfolgreiche Teilnahme am Verfahren ermöglichte es erfahrenen Hilfskräften, die reguläre Ausbildungszeit zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger auf Grundlage ihrer bereits erworbenen Kompetenzen um ein Jahr zu verkürzen. Grundlage für die Entwicklung des Verfahrens bildete das Protokollierte Beratungsgespräch gemäß der Niedersächsischen BbS-VO vom 10.06.2009, das für die Bedarfe der Nachqualifizierung entsprechend modifiziert wurde. Das Verfahren besteht aus einem Gespräch sowie einem schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil<sup>1</sup>. Mit Hilfe des Auswahlverfahrens wurde geprüft, inwieweit die Bewerberin / der Bewerber einen erfolgreichen Abschluss einer zweijährigen berufsbegleitenden Qualifizierung erwarten lässt.

Darüber hinaus haben die Erprobungen gezeigt, dass das Verfahren eine differenzierte Einschätzung über die vorhandenen Kompetenzen der Hilfskräfte ermöglicht und ggf. auch individuellen Unterstützungsbedarf deutlich macht.



## Die vorhandenen Erfahrungen werden im Unterricht berücksichtigt – Pädagogisch-didaktische Schwerpunkte und ein eigenes Curriculum für die Nachqualifizierung

Das separate Curriculum für die Nachqualifizierung wurde auf Basis des Rahmenplans für die Altenpflegeausbildung entwickelt. Die Inhalte entsprechen nicht dem zweiten und dritten Ausbildungsjahr der regulären Ausbildung, sondern setzen sich aus Inhalten aller drei Ausbildungsjahre zusammen und bauen auf den vorhandenen Kompetenzen der Teilnehmenden auf.

Die letzte Schulzeit liegt bei vielen Teilnehmenden der Nachqualifizierung schon länger zurück. Die besondere Aufgabe der Lehrkräfte in der Nachqualifizierung besteht darin, ein Lernklima zu schaffen, in dem die Teilnehmenden ihre Kompetenzen gezielt weiterentwickeln können. Neben der Vermittlung von theoretischen Inhalten liegt ein Schwerpunkt darin, die Hilfskräfte zu befähigen, bestehende Handlungsmuster zu reflektieren – sofern erforderlich – aufzubrechen und zu modifizieren.



Wir empfehlen, auch in Zukunft erfahrene Hilfskräfte in der Pflege, die eine berufsbegleitende Altenpflegeausbildung absolvieren, in einer eigenen Klasse zu unterrichten. So kann man gezielt den besonderen Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht werden, an den vorhandenen Kompetenzen anknüpfen und die Teilnehmenden individuell fördern. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass sich alle Teilnehmenden in einer Doppelrolle befinden: Sie sind Beschäftigte und Auszubildende bzw. Schüler/innen zugleich. Nach den bisherigen Erfahrungen der Altenpflegeschulen schweißt dies die Klasse besonders zusammen.

<sup>1</sup> Eine ausführliche Darstellung des Auswahlverfahrens finden Sie in einem von Heike Blumenauer (unter Mitarbeit von Tina Bickel und Birgit Voigt) verfassten [Fachartikel](#).

## Umsetzung in den Pflegeeinrichtungen

Den Pflegeeinrichtungen kommt in der Nachqualifizierung eine besondere Rolle zu: Sie sind Arbeitgeber und praktischer Lernort zugleich. Da auch die Teilnehmenden einer Nachqualifizierung qualifizierte Praxisanleitung benötigen, ist es von Vorteil, wenn die Einrichtung bereits ausbildet. Die Betriebe müssen sich bewusst sein, dass sie ihre Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter während der Nachqualifizierung weniger abrechnungsrelevant einsetzen können/sollten, weil sie durch Anleitung neue Dinge erlernen und außerdem externe Praxiseinsätze absolvieren müssen. Nachqualifizierung ist in erster Linie Ausbildung. Den Ausfall der Arbeitskraft können sich die Betriebe durch die Agentur für Arbeit anteilig refinanzieren lassen.

Wir empfehlen, die Rahmenbedingungen für die praktische Ausbildung grundsätzlich zu verbessern. Praxisanleitung in der Nachqualifizierung muss refinanziert werden, um die Qualität der praktischen Ausbildung sicherzustellen.

## Schlussfolgerungen aus der Erprobung – Zusammenfassung und Fazit

Die Nachqualifizierung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger ist eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Qualifizierungsangebot in der Altenpflege. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs.



Zudem bietet sie ungelerten Hilfskräften die Chance, nachträglich innerhalb von nur 2 Jahren einen anerkannten Berufsabschluss in einem zukunftssicheren Arbeitsfeld zu erlangen.

## Publikation in Arbeit

Ausführlich werden die konzeptionellen Grundlagen der Nachqualifizierung sowie die Erfahrungen aus der Erprobung in unserer Fachpublikation beschrieben. Sie wird voraussichtlich im September erscheinen. Bei Interesse können Sie sich an Birgit Voigt unter [voigt@inbas.com](mailto:voigt@inbas.com) wenden.

## Wie geht es mit der Nachqualifizierung in der Altenpflege in Niedersachsen weiter? Was bleibt nach dem Projekt?

### Nachqualifizierungsangebote wird es in den beiden Regionen weiterhin geben – eine entsprechende Nachfrage vorausgesetzt.

Nach Abschluss des ersten Nachqualifizierungskurses soll im November 2013 am Birkenhof Bildungszentrum Hannover ein neuer zweijähriger Nachqualifizierungskurs zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger starten (Ansprechpartner: Jens Schönfeld, Telefon: 0511 / 5109-162).

Die Berufsfachschule Altenpflege in Osterholz-Scharmbeck möchte die auf zwei Jahre verkürzte und berufsbegleitende Altenpflegeausbildung ebenfalls auch in Zukunft anbieten.

### Was wir bereits erprobt haben, ist nun bundesweit möglich

Durch das „Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege“, das am 18.03.2013 in Kraft getreten ist, wurden die Verkürzungstatbestände im Altenpflegegesetz geändert. Es können nun

auch Personen die Altenpflegeausbildung verkürzen, die mindestens zwei Jahre Vollzeit (bzw. bei Teilzeit entsprechend länger) in der Altenpflege gearbeitet haben.

Auf Grund dieser Gesetzesänderung können nun alle Altenpflegesschulen in Deutschland eine verkürzte Altenpflegeausbildung anbieten. Ob für die Zielgruppe eigene Kurse eingerichtet werden oder ob die Teilnehmenden in das zweite Ausbildungsjahr einer regulären Altenpflegeausbildung eingegliedert werden, bleibt abzuwarten. Die Bildung einer eigenen Klasse halten wir aus unseren Erfahrungen im Projekt für absolut sinnvoll und notwendig, dies wird auch vom DBfK gefordert<sup>2</sup>.

Informieren Sie sich bei Interesse an einer verkürzten Altenpflegeausbildung bei den Altenpflegesschulen in Ihrer Nähe.

## Finanzierung ist gesichert

Auch die Finanzierung über WeGebAU<sup>3</sup> wird es weiterhin geben, sofern die interessierte Hilfskraft die Fördervoraussetzungen erfüllt. Sie muss geringqualifiziert sein, das heißt sie muss in den letzten vier Jahren in an- und ungelerner Tätigkeit gearbeitet haben. Hierzu zählen auch Zeiten von Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung. Außerdem muss die Ausbildung/Weiterbildung im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses stattfinden und das Arbeitsentgelt muss weiter gezahlt werden. Ferner muss der Arbeitgeber die Mitarbeiterin / den Mitarbeiter für die Qualifizierung freistellen. Dann erhält er für diesen weiterbildungsbedingten Arbeitsausfall eine Erstattung durch die Agentur für Arbeit. Aber auch, wer die Zugangsvoraussetzungen für die Verkürzung der Ausbildung nicht erfüllt, kann gefördert werden. In den nächsten drei Jahren wird die dreijährige Ausbildung wieder voll gefördert. Diese Regelung gilt für alle Eintritte in die Ausbildung, die zwischen dem 01.04.2013 und dem 31.03.2016 erfolgen.

Seit 2009 hat Niedersachsen die Zuschüsse des Landes zum Schulgeld für Altenpflegeschülerinnen und -schüler an Schulen in freier Trägerschaft stückweise erhöht. Mit dem aktuellen Zuschuss in Höhe von maximal 200 Euro je Monat und Schulvertrag sind faktisch alle Altenpflegeschülerinnen und -schüler schulgeldfrei gestellt. Derzeit handelt es sich noch um eine freiwillige Leistung, eine gesetzliche Absicherung dieser Leistung ist geplant.

SCHULGELD FREIHEIT!



GESETZLICH  
ABSICHERN!

www.rehab-protokoll.de

## Zukünftige Kompetenzfeststellung in Niedersachsen

Das in unserem Projekt entwickelte Verfahren zur Kompetenzfeststellung wird an den beiden Altenpflegesschulen in Hannover und Osterholz-Scharmbeck weiterhin angewendet. Mit dem Erlass vom 15.05.2013 hat das Niedersächsische Kultusministerium folgende Verfahrensweise hinsichtlich der Umsetzung des § 7 Abs. 4 Nr. 3 AltPflG festgelegt:

Diese gesetzliche Regelung richtet sich an Personen ohne fachliche einschlägige Vorkompetenz, die jedoch mindestens zwei Jahre Vollzeit (oder bei Teilzeit entsprechend länger) eine Tätigkeit im Bereich der Pflege oder Betreuung in ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtungen nachweisen können. Im Falle, dass sie sich um eine Verkürzung der Altenpflegeausbildung um ein Drittel der Ausbildungszeit, also um ein Jahr, bewerben, müssen sie zunächst an einer Kompetenzfeststellung teilnehmen.

Das Verfahren orientiert sich weiterhin an der BbS-VO und wird von den Altenpflegesschulen in Form eines protokollierten Beratungsgesprächs durchgeführt. In der Kompetenzfest-

<sup>2</sup> Stellungnahme des DBfK zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege vom 11. Feb. 2013

<sup>3</sup> Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen

stellung ist festzustellen, „ob gegen eine Verkürzung der Ausbildung gewichtige Gründe sprechen. Im Ergebnis kehrt sich damit die Prognoseperspektive um, da die Verkürzungsmöglichkeiten regelhaft als gegeben angesehen werden“ (vgl. Erlass MK vom 15.05.2013 – 45.4-80009/20, S. 3).

Das heißt, die Altenpflegeschulen stehen in der Pflicht, im Einzelfall nachvollziehbar zu begründen, warum eine Bewerberin oder ein Bewerber nicht geeignet scheint, die Ausbildung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger innerhalb von zwei Jahren erfolgreich abzuschließen.

Der Niedersächsischen Landesschulbehörde obliegt die endgültige Entscheidung, ob dem Antrag auf Verkürzung der Ausbildung stattgegeben wird. Dabei berücksichtigt sie u. a. die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung durch die Altenpflegeschule sowie das berufspsychologische Gutachten der Arbeitsagentur.

In den Fällen des § 7 Abs. 3 und 4 Nr. 1 und 2 ist eine Verkürzung zwingend und ohne Kompetenzfeststellung vorzunehmen.

Ungeachtet der Neuregelung des § 7 AltPflG müssen die schulischen Voraussetzungen für die Aufnahme in die Berufsfachschule Altenpflege erfüllt sein. Das heißt, Bewerberinnen und Bewerber um eine verkürzte Ausbildung müssen einen Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nachweisen, dieser kann frühestens nach der 10. Klasse der Hauptschule erworben werden.

Alternativ kann auch der erfolgreiche Abschluss der Berufsfachschule Altenpflegehilfe bzw. der Berufsausbildung in der Krankenpflegehilfe nachgewiesen werden. Das entsprechende Abschlusszeugnis der Berufsschule ist dafür vorzulegen.

## Broschüre für Pflegeeinrichtungen und Hilfskräfte

Die Broschüre „Qualifizierung in der Altenpflege! Potenziale und Berufserfahrung nutzen“ beschreibt die Konzepte für eine

Nachqualifizierung in der Altenpflege, die modellhaft in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz erprobt wurden. Dabei wird erläutert, was im Projekt unter Nachqualifizierung verstanden wird, welchen Nutzen Pflegeeinrichtungen und Hilfskräfte davon haben und welche Zugangsvoraussetzungen gelten. Außerdem wird erläutert, wie Nachqualifizierung in Altenpflegeschulen und Pflegeeinrichtungen umgesetzt werden kann. Die Broschüre kann kostenfrei bestellt werden. Es genügt eine E-Mail an [lauberger@inbas.com](mailto:lauberger@inbas.com) mit der Angabe der gewünschten Stückzahl. Außerdem können Sie die Broschüre kostenfrei [zur Broschüre ([PDF, 1330 KB](#))] herunterladen.

## Die Website bleibt

Unsere Internetpräsenz wird auch nach Projektende (31. August 2013) bestehen bleiben.

Informationen zu den Kernthemen der Nachqualifizierung in der Altenpflege sind kurz und bündig beschrieben unter „[Was ist Nachqualifizierung in der Altenpflege?](#)“ Dort finden Sie Erläuterungen zur Zielgruppe, zu Zugangsvoraussetzungen, zur Finanzierung und Kompetenzfeststellung sowie zur Umsetzung der Nachqualifizierung an den beiden Lernorten Altenpflegeschule und Pflegeeinrichtung. Weitere Artikel und Veröffentlichungen finden Sie in der Rubrik „[Presse](#)“.

## Abschlussveranstaltungen

### Am Abschlussfachtagung für Niedersachsen



Im Juni hat die Abschlussfachtagung für Niedersachsen unter dem Titel „Mehr Fachkräfte für die Altenpflege – Nachqualifizierung als Chance für Hilfskräfte und Betriebe“ stattgefunden. Über 75 Personen aus verschiedenen Institutionen nahmen an der Veranstaltung teil. Vertreten waren Altenpflegeeinrichtungen, Altenpflegesschulen, Bildungsträger, Arbeitsagenturen, Träger, Verbände, wissenschaftliche Institute und natürlich die Teilnehmenden der Nachqualifizierung. Die Dokumentation mit den Redebeiträgen, u. a. von Frau Dr. Flach (BMBF), Herrn Dr. Viering (BMFSFJ) und Herrn Kirchberg (Niedersächsisches Sozialministerium) und Präsentationen sowie Fotos und weiteren Bildern aus dem visuellen Protokoll finden Sie [hier](#).

## Jahrestagung des Programms „Perspektive Berufsabschluss“

Am 4. Juni 2013 fand die letzte Jahrestagung des Programms „Perspektive Berufsabschluss“, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF), statt. Rund 300 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet tauschten sich über die vielfältigen Ergebnisse und Erfolge der geförderten Projekte aus. Bei der Gesprächsrunde „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung als Erfolgsstrategie zur Fachkräftesicherung“ standen Carla Mattern, eine Teilnehmerin aus der ersten Nachqualifizierung in Ludwigshafen, und Tina Bickel vom Leitungsteam der Servicestelle für Rheinland-Pfalz der Moderatorin Rede und Antwort zu Beispielen guter Praxis und den (strukturellen) Voraussetzungen für eine gelingende Nachqualifizierung. Die Dokumentation finden Sie hier: <http://www.perspektive-berufsabschluss.de/de/3167.php>.

## Blick über den Tellerrand – unser Projekt in Rheinland-Pfalz

Am 19. Juni 2013 fand in Ludwigshafen die Abschlussfachtagung für Rheinland-Pfalz statt.

Die Dokumentation finden Sie unter:

[http://www.nachqualifizierung-altenpflege.inbas.com/rheinland\\_pfalz/veranstaltungen/doku\\_abschlussfachtagung\\_rp.html](http://www.nachqualifizierung-altenpflege.inbas.com/rheinland_pfalz/veranstaltungen/doku_abschlussfachtagung_rp.html)

Über aktuelle Entwicklungen der Nachqualifizierung in Rheinland-Pfalz informieren unsere Kolleginnen, Tina Bickel und Heike Blumenauer, im Infobrief August der Servicestelle Nachqualifizierung Altenpflege Rheinland-Pfalz. Den Infobrief finden Sie auf unserer Projekt-Homepage [www.nachqualifizierung-altenpflege.de](http://www.nachqualifizierung-altenpflege.de).

## Nachqualifizierung bleibt ein Thema

In der Ausbildungs- und Qualifizierungs-offensive Altenpflege der Bundesregierung, die vom Land Niedersachsen mitgetragen wird, ist Nachqualifizierung ein Thema.



Es bleibt jedoch abzuwarten, wie die Umsetzung konkret aussieht und inwiefern auf die Erfahrungen und Empfehlungen aus unserem Projekt zurückgegriffen wird.

---

## Dank an alle Beteiligten

---

Wir bedanken uns bei allen, mit denen wir in den letzten drei Jahren zusammenarbeiten durften – ob punktuell oder kontinuierlich. Wir danken Ihnen für Ihre wertvollen Hinweise und konstruktiven Diskussionen. Dadurch konnten wir das Konzept für eine Nachqualifizierung in der Altenpflege auf eine breite Basis stellen und eine gute Akzeptanz in der Region und in der Fachwelt erreichen.

Wir verabschieden uns mit diesem Info-Brief von Ihnen in der Hoffnung, dass wir uns in einem anderen Kontext einmal wiedersehen und wünschen Ihnen in Ihrem Wirkungskreis alles Gute und viel Erfolg.

Ihre Servicestelle für Niedersachsen  
*Birgit Voigt und Gabriele Jörgensen*

*Alle Bilder mit freundlicher Genehmigung von  
Dr. Marianne Stifel – VISUELLE PROTOKOLLE®  
[www.visuelle-protokolle.de](http://www.visuelle-protokolle.de)*